

Text

zum Bebauungsplan Nr. 258: Gewerbegebiet Arenberg (Änderung Nr. 2)

1. Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Die in der Bebauungsplanzeichnung mit der Ziffer 1 bezeichneten Flächen für Gemeinschaftsstellplätze dienen zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung gemäß LBauO für die mit gleicher Ziffer bezeichnete Sportanlage.

2. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

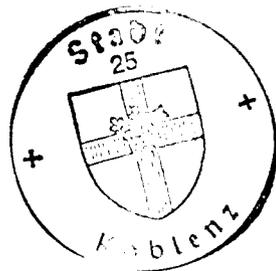
Fläche I: Auf der verbleibenden Kompensationsfläche ist eine Streuobstwiese herzustellen. Zu verwenden sind hochstämmige Obstbaumsorten. Die Wiesenfläche selbst soll maximal 1 bis 2 mal im Jahr gemäht werden. Es ist eine Abpflanzung zu der Erweiterungsfläche Tennisplatz mit einem dreireihigen Heckenzug mit Gehölzen der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation anzulegen.

Fläche II: Auf der Kompensationsfläche ist eine Streuobstwiese herzustellen. Zu verwenden sind hochstämmige Obstbaumsorten. Die Wiesenfläche selbst soll maximal 1 bis 2 mal im Jahr gemäht werden. Zum Aufbau eines Bestandsklimas soll entlang der Wegeverbindung eine dreireihige Hecke mit Gehölzen der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation angelegt werden.

3. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Innerhalb der im Bebauungsplan mit a gekennzeichneten privaten Grünanlage sind Anpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern gemäß Text des Bebauungsplanes Nr 258 herzustellen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 27.06.2002



Stadtverwaltung Koblenz

Kultr-Wiseman
Oberbürgermeister